Dogmatik

Dogmatik beschränkt sich auf eine das Verständnis und die Anwendung erleichternde systematisierende Abbildung und Aufbereitung des Rechts.

- Systematisierung und Standardisierung des geltenden Rechts
- Verkürzung von Begründungswegen
- Vereinfachung
- Vermeidung von Ungewissheiten
- Nachträgliche Rationalisierung von Entscheiden

Ziel: Erleichterung der Auslegung und Anwendung des geltenden Rechts

Merkmale:

- Teilnehmerperspektive
- Bezug auf das geltende Recht
- Informationen über das geltende Recht
- Ergebnisrelevanz
- Handlungsanweisung

Problem: Verschiedene Aspekte werden ausgeblendet

- Zufälligkeiten der Gesetzgebung
- Konkrete Gegebenheiten eines Urteils
- Vorverständnisse
- Interessenlagen

Quelle: Oliver Lepsius, Themen einer Rechtswissenschaftstheorie, in: Matthias Jestaedt/Oliver Lepsius, Rechtswissenschaftstheorie, Tübingen 2008, 1 ff.

Dogmatisches Vorgehen

Dogmatik operiert in einem dreigliedrigen Verfahren von Dekontextualisierung, Systematisierung und (Re-)Konkretisierung.

i) In einem ersten Schritt wird ein Gesetz oder Urteil durch Eliminierung des konkreten Tatsachenbezugs seines Kontextes beraubt. Übrig bleibt das Konzentrat der normativen Aussage. Dieser Vorgang dient der Standardisierung und Rationalisierung normativer Erwartungen.

ii) Auf die Dekontextualisierung folgt die Systematisierung der gewonnenen „kontingenzfreien" Rechtssätze. Diese werden in ein hierarchisches Verhältnis gesetzt, das möglichst vollständig und zugleich frei von Widersprüchen ist. *Aus Recht wird Wissenschaft*, verstanden als ein Geflecht systematisch verbundener Aussagen.

iii) In einem letzten Schritt entfaltet das auf diese Weise gebildete System seine Wirkung im Prozess der Rechtsanwendung. Die in concreto einschlägige Norm wird einer systematisch vorgespurten Deutung unterworfen. Inhalt und Stellung des im konkreten Fall anzuwendenden Rechtssatzes können weitgehend mittels deduktiv-systematischen Vorgehens gewonnen werden. *Aus Wissenschaft wird wieder Recht.*

Quelle: Matthias Jestaedt, Phänomen Bundesverfassungsgericht. Was das Gericht zu dem macht, was es ist, in: ders. et al. (Hrsg.), Das entgrenzte Gericht. Eine kritische Bilanz nach sechzig Jahren Bundesverfassungsgericht, Berlin 2011, 132 f.